Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

№ 38. Sonnabends, den 20. Septbr. 1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämmtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahre das Meisterrecht bei einer Innung des Zwickauer Kreis-Directions-Bezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei den betreffenden Prüfungs-Commissionen, und zwar die bei den Innungen der zum hiesigen Bezirke gehörenden Theile des erzgebirgischen Kreises, excl. des Bezirks der II. Amtshauptmannschaft hiesiger Kreis-Direction einwerbenden Gesellen, bei der Prüfungs-Commission zu Chemnitz und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Geier, die bei Innungen des Voigtlandes und des Bezirkes der II. Amtshauptmannschaft einwerbenden aber, bei der Prüfungs-Commission zu Plauen, deren Vorsitzendem, Stadtrath Finke, ihre Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken, und dabei nach Vorschrift §. 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie sich einzulassen beabsichtigen und genauer Angabe ihres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Zwickau, den 26. Juli 1845.

Königliche Kreis-Direktion.
C. C. Freiherr v. Künßberg. Königsheim S.

Bekanntmachung.

Künftigen

22. September 1845

von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr sollen verschiedene Gegenstände an Kleidern und anderen Sachen gegen sofortige Baarzahlung in Münzsorten nach dem 14 Thalerfuß im Vorhause der Amtsexpedition zu Frankenberg versteigert werden, und hängt daselbst ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände aus.

Frankenberg, am 29. August 1845.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.